

# Reiseschutz für eine Reise

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ERGO Reiseversicherung AG (ERV), Deutschland

Produkt: Incoming-Kranken-Versicherung

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Dem Versicherungsschein.
- Den Versicherungsbedingungen.

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Reiseversicherung für Gäste aus dem Ausland. Versichert ist ein vorübergehender Aufenthalt in Gastländern. Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.



## Was ist versichert?

- ✓ Sie sind versichert bei Krankheit oder Unfall während des versicherten Aufenthalts im Gastland.
- ✓ Wir ersetzen Kosten für medizinisch notwendige Heilbehandlungen und Hilfsmittel im Gastland.
- ✓ Wir organisieren einen medizinisch sinnvollen und vertretbaren Krankenrücktransport inklusive Gepäcktransport und übernehmen die Kosten hierfür.
- ✓ Wir übernehmen Such-, Rettungs- und Bergungskosten aufgrund von Krankheit, Unfall oder Tod bis zu € 10.000,-.
- ✓ Versicherungssumme: Unbegrenzt.



## Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z. B.:

- ✗ Schäden durch Streik, Eingriffe von hoher Hand, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse.
- ✗ Heilbehandlungen, die ein Grund für den Aufenthalt im Gastland waren.
- ✗ Heilbehandlungen, von denen Sie schon vor Reiseantritt wussten, dass diese während des Aufenthalts im Gastland durchgeführt werden müssen (z. B. Dialysen).



## Gibt es Deckungsbeschränkungen?

In bestimmten Fällen ist der Versicherungsschutz eingeschränkt, z. B.:

- ! Wenn Ihr Aufenthalt länger als maximal 12 Monate geplant ist, versichern wir diesen nicht.
- ! Bei Tarifen mit Selbstbeteiligung tragen Sie einen Teil des Schadens selbst. Selbstbeteiligung: € 100,- des erstattungsfähigen Schadens. Dies gilt auch, wenn Summen als Maximalerstattung genannt sind.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Versicherungsschutz besteht in Deutschland oder einem anderen Gastland. Als Gastland gelten alle Staaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz. Als Gastland gilt nicht das Land, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.



## Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen uns jeden Versicherungsfall unverzüglich melden.
- Sie müssen den Schaden möglichst gering halten.
- Sie müssen die geforderten Nachweise einreichen.
- Vor einem stationären Aufenthalt oder einem Krankenrücktransport müssen Sie unverzüglich Kontakt zur Notrufzentrale der ERV aufnehmen.



#### Wann und wie zahle ich?

Die Einmalprämie ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie ist gemäß der vereinbarten Zahlungsart zu zahlen.



#### Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem vereinbarten Versicherungsbereich, frühestens mit der Einreise in das erste Gastland. Er endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens wenn Sie die Gastländer wieder verlassen.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Prämie gezahlt haben. Andernfalls beginnt der Versicherungsschutz mit der Zahlung.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag gilt nur für den versicherten Aufenthalt und endet automatisch. Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht.

## Prämienübersicht

### Incoming-Kranken-Versicherung

Prämien pro Aufenthaltstag / Einzelperson in €	<b>Mit Selbstbeteiligung</b>		<b>Ohne Selbstbeteiligung</b>	
	<b>Deutschland und andere Gastländer</b>			
	<b>bis 64 Jahre</b>	<b>ab 65 Jahre</b>	<b>bis 64 Jahre</b>	<b>ab 65 Jahre</b>
Aufenthaltsdauer 1 bis 45 Tage	<b>1,70</b> CHM300	<b>4,00</b> CHM302	<b>2,70</b> CHX300	<b>6,00</b> CHX302
Aufenthaltsdauer 1 Tag bis max. 1 Jahr	<b>2,10</b> CHM301	<b>4,80</b> CHM303	<b>3,20</b> CHX301	<b>7,20</b> CHX303

Stand (2304)